



## Regelung zum Übergang

---

### Mediävistik

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:  
– Mediävistik 75

---

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Mediävistik aus:  
– Mediävistik 75

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Mediävistik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

---

Interdisziplinäre Verknüpfung

P, W

---

Sprachen und Texte

WP, W

---

Geschichte und Kultur

mind. 24 ECTS Credits aus mind. zwei der drei  
Modulgruppen "Sprachen und Texte",  
"Geschichte und Kultur", "Bilder und Objekte"

WP, W

---

Bilder und Objekte

WP, W

---

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



**Äquivalenztabelle der Pflichtmodule**

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe Interdisziplinäre Verknüpfung</b>			
	keine Entsprechung		620-501	Einführung in die Mediävistik	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - das Minor-Studienprogramm Mediävistik nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

**Legende**

- P: Pflichtmodul
- WP: Wahlpflichtmodul
- W: Wahlmodul